

1 Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen betreffend die Nutzung der Software optiFactory (nachfolgend optiFactory) sowie von Verträgen bezüglich sonstiger von colmic informatik zu erbringenden Leistungen im Informatik Bereich.
- 1.2 Die dem Kunden zusammen mit der Offerte ausgehändigten AGB bilden integrierender Bestandteil des individuellen Vertrages.

2 Immaterialgüterrechte

Der Kunde anerkennt, dass Michael Abplanalp, colmic informatik (nachfolgend „colmic“) Inhaber sämtlicher Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheber-, Marken- und Leistungsschutzrechte) an optiFactory ist. Der Schutz umfasst die Software und die dazu gelieferte Dokumentation, einschliesslich aller Patches, neuer Versionen und für den Kunden vorgenommene Anpassungen (nachfolgend alles „Lizenzmaterial“).

3 Umfang des Nutzungsrechts

- 3.1 Der Kunde erhält gegen Bezahlung der vereinbarten Lizenzgebühr das persönliche, nicht ausschliessliche Recht, optiFactory in dem gemäss Offerte umschriebenen Umfang und in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Version bestimmungsgemäss zu nutzen und die Software hierfür auf der vereinbarten Anzahl Computer als Einplatz- oder Mehrplatzversion zu installieren. Zur Dauer des Nutzungsrechtes siehe Ziff. 8.2.
- 3.2 Die bestimmungsgemässe Nutzung umfasst das vollständige Speichern, Installieren und Ausführen von optiFactory zum Zwecke der in der Dokumentation umschriebenen Datenverarbeitung. Hierzu sind dem Kunden die erforderliche, vorübergehende Herstellung von Kopien, sowie die Verwendung der Dokumentation erlaubt.
- 3.3 Jede weitergehende Nutzung, insbesondere das Reverse Engineering und darauffolgend die Bearbeitung, Modifizierung, ganze oder teilweise Vervielfältigung oder Übernahme des Codes in andere Software oder andere Medien ist dem Kunden unter Vorbehalt der im Urheberrechtsgesetz (URG) zwingend vorgesehenen Ausnahmen verboten. Anpassungen des Lizenzmaterials durch den Kunden an seine besonderen Bedürfnisse sind nur zulässig, sofern dies vereinbart wurde. Solche Anpassungen erfolgen auf eigene Gefahr.
- 3.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, optiFactory einschliesslich aller mitgelieferten Unterlagen zu vermieten, zu verleihen oder sonst wie entgeltlich oder unentgeltlich Dritten zur Verfügung zu stellen oder Unterlizenzen zu erteilen.

- 3.5 Der Kunde ist berechtigt, die Lizenzbefugnis zusammen mit optiFactory auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen, sofern sich Letzterer mit den Bestimmungen im konkreten Einzelvertrag und in den AGB einverstanden erklärt. Wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, wird der Kunde optiFactory einschliesslich aller von colmic gelieferter Unterlagen auf den Rechtsnachfolger übertragen, optiFactory bei sich vollständig deinstallieren und sich jeder weiteren Verwendung derselben enthalten.
- 3.6 Der Kunde hat das Recht, bei einem Ausfall oder Ersatz des Computersystems, auf welchem optiFactory installiert ist, das Lizenzmaterial auf einem Ausweich- oder Ersatzcomputer zu nutzen.

4 Vergütung

4.1 Finanzierungsmodelle

Der Kunde hat die Möglichkeit, für die Nutzung von optiFactory zwischen zwei Finanzierungsmodellen zu wählen: Lizenzierung gegen Bezahlung einer Pauschalen oder auf Raten. Die Lizenzierung erfolgt mangels ausdrücklich anders lautender Vereinbarung gegen einmalige Zahlung der Lizenzgebühren.

4.2 Einmalige Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren für den vereinbarten Umfang der Nutzung von optiFactory werden einmalig in Rechnung gestellt. Wenn der Kunde den Umfang der Nutzung erweitern will, insbesondere durch Erhöhung der Anzahl Arbeitsplätze, wird dem Kunden im Umfang dieses erhöhten Leistungsumfanges zusätzlich Rechnung gestellt. Dabei werden die hierfür geschuldeten Lizenzgebühren gemäss den dannzumal aktuellen Tarifen von colmic berechnet. Die Höhe der Lizenzgebühren finden sich auf der Website <http://www.optifactory.ch>.

4.3 Ratenweise Bezahlung der Lizenzgebühren

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Lizenzgebühren für optiFactory über eine feste Zeitspanne von drei bzw. fünf Jahren ratenweise zu bezahlen. Die Höhe der Lizenzgebühren finden sich auf der Website <http://www.optifactory.ch>.

4.4 Abgeltung der Zusatzleistungen nach Aufwand

Datenmigrationen von anderen Programmen sind in den Lizenzgebühren nicht inbegriffen und werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Dies gilt ebenfalls für Zusatzleistungen von colmic im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung des Lizenzmaterials an besondere Bedürfnisse des Kunden, beratende Unterstützung bei Installation und Gebrauch des Lizenzmaterials, sowie Einführung und Schulung. Allfällige in der Offerte ausgewiesene Zusatzleistungen basieren auf Schätzungen der erforderlichen Arbeitsstunden nach Massgabe der zum Zeitpunkt der Offertstellung bekannten Grundlagen. Sollten sich diese nachträglich ändern oder wurden colmic nicht sämtliche zur Offertstellung erforderlichen Grundlagen zur Kenntnis gebracht, bleibt eine Erhöhung des in der Offerte genannten Honorars ausdrücklich vorbehalten. Sämtliche im Leistungsumfang der unterzeichneten Of-

ferne nicht ausdrücklich ausgewiesenen, vom Kunden zusätzlich in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden von colmic zu den auf der Website <http://www.optifactory.ch> genannten Stundenansätzen in Rechnung gestellt. Erbringt colmic auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden Dienstleistungen ausserhalb der Büroarbeitszeit (08.00 – 18.00) oder am Wochenende, so wird der jeweils anwendbare Stundenansatz um 50% erhöht. Reisezeit gilt grundsätzlich als Arbeitszeit. Dem Kunden werden ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung ausgewiesene Spesen und Nebenkosten (Reisekosten, Hotelübernachtungen, Materialaufwendungen, etc.) zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.5 Abgeltung für Support

In der Lizenzgebühr und der Vergütung für Zusatzleistungen sind keine Supportleistungen enthalten. Support erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bei Bedarf und wird nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt. Dabei bietet colmic die Möglichkeit eines Online Supports via Internet an (siehe Ziff. 7.5). Die jeweils aktuellen Ansätze finden sich auf der Website <http://www.optifactory.ch>.

4.6 Zahlungsmodalitäten

Für die unter Ziff. 4 genannten Vergütungsansprüche bestehen folgende Zahlungsmodalitäten:

- Einmalige Lizenzgebühren sind bei Auslieferung des Lizenzcodes fällig.
- Bei ratenweiser Bezahlung der Lizenzgebühren ist die erste Rate bei Vertragsabschluss fällig, die übrigen Raten jeweils nach Ablauf eines Jahres am ersten Tag des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats.

Die von colmic nach Aufwand erbrachten Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt und sind ohne gegenteilige Vereinbarung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Ab dem Fälligkeitsdatum ist ohne weitere Mahnung ein Verzugszins von 6% geschuldet.

5 Lieferung Lizenzmaterial

5.1 Das Lizenzmaterial wird in der jeweils aktuellsten Version geliefert. Ohne gegenteilige Vereinbarung erfolgt die Erstinstallation durch colmic vor Ort. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen wird dem Kunden ein zeitlich begrenzter Lizenzcode für optiFactory ausgehändigt. Sofern der Kunde über die entsprechende Microsoft Access Version verfügt, kann er optiFactory auch über das Internet elektronisch beziehen.

5.2 Weiterentwicklungen von optiFactory durch colmic werden beim Kunden, mangels anderslautender Vereinbarung, ausschliesslich via Fernwartung geliefert und installiert. Die Dokumentation wird jeweils aktualisiert und zu jeder neuen Version werden Versionshinweise mit den wichtigsten Änderungen publiziert.

5.3 Mit Abschluss eines Vertrages betreffend die Nutzung von optiFactory erwirbt der Kunde das Recht auf die Lieferung von neuen Versionen durch colmic. Dieses Recht ist auf ein Jahr nach Vertragsabschluss befristet und gilt nicht für den Fall der ratenweisen Bezahlung der Lizenzgebühren. Nach Ablauf der Jahresfrist und bei Vereinbarung einer ratenweisen Bezahlung der Lizenzgebühren ist der Bezug von neuen Versionen grundsätzlich kostenpflichtig. Die Kosten der Installation gehen zu Lasten des Kunden.

5.4 Colmic garantiert bei der Lieferung von neuen Versionen von optiFactory nicht, dass sämtliche bestehenden Funktionen unverändert bleiben und bestehende Ausdrucke identisch aussehen. Colmic behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Rahmen des Innovationsprozesses der Software Funktionsweise und Output von optiFactory zu ändern.

6 Termine

6.1 Werden vereinbarte Termine aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingehalten, trägt dieser die dadurch entstehenden Mehrkosten.

6.2 Ist colmic allein für die Nichteinhaltung der Termine verantwortlich, hat der Kunde colmic schriftlich eine Nachfrist von 30 Tagen zu setzen. Nach Ablauf der Frist wird colmic für den dem Kunden entstehenden und ausgewiesenen Schaden haftbar, sofern colmic ein Verschulden trifft.

6.3 Die für die Leistungserbringung von colmic festgelegten Termine gelten ohne ausdrückliche gegenteilige Abmachung nicht als Verfalltags- oder Fixtermine im Sinne der Artikel 102 Absatz 2 und 108 des Obligationenrechts.

7 Software-Voraussetzungen und Interoperabilität

7.1 Voraussetzung für die Installation von optiFactory ist eine funktionierende Version von „Microsoft Office Version 2010“ (oder höher) mit den Produkten „Microsoft Access“ und „Microsoft Word“.

7.2 Das Kernprogramm von optiFactory läuft mit der Software „Microsoft Access“, nutzt dessen Funktionen und ist dessen Einschränkungen unterworfen.

7.3 Es besteht die Möglichkeit, über optiFactory E-Mails und Short Messages (SMS) zu versenden. Der E-Mail Versand erfolgt mittels Windows E-Mail Client, der beim Kunden installiert ist. Für den Versand von Short Messages auf ein Mobiltelefon muss ein Account bei einem Dienstanbieter mit SMS-Gateway gemäss Dokumentation von optiFactory eröffnet werden.

7.4 optiFactory ist mit der Funktion ausgestattet, dass aus dieser Software heraus direkt Briefe an Kunden erstellt werden können (Serienbriefe). Hierzu wird die Software „Microsoft Word“ verwendet.

- 7.5 Sofern möglich, erfolgen die Updates von optiFactory und der Support mit PC-Fernwartung via Internet. Dabei wird ausschliesslich die Software TeamViewer der Firma TeamViewer verwendet. Auf Kundenseite darf TeamViewer nicht installiert werden, sondern es muss die Version «TeamViewer QuickSupport» verwendet werden. Diese Version kann auf der Internetseite www.colmic.ch heruntergeladen werden.
- 7.6 Die Software „Microsoft Access“, „Microsoft Word“ und der Windows E-Mail Client bilden nicht Bestandteil des Lizenzmaterials und müssen vom Kunden selber beschafft und installiert werden. Die Internetverbindung und die Errichtung eines Accounts für den SMS-Versand werden ebenfalls nicht durch colmic organisiert.

8 Dauer und Beendigung des Vertrages

8.1 Beginn

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung der Offerte durch den Kunden in Kraft und entfaltet seine Wirkungen ab dem Zeitpunkt des Erhalts der zurückgesandten Offerte.

8.2 Dauer

Das Nutzungsrecht an optiFactory ist grundsätzlich unbefristet. Im Falle einer ratenweisen Bezahlung der Lizenzgebühren wird dem Kunden nach jeweiliger Bezahlung der fälligen Raten ein Lizenzschlüssel ausgehändigt, welcher die Nutzung von optiFactory während 12 Monaten ermöglicht. Unter der Voraussetzung der fristgerechten Bezahlung der jeweiligen Jahresraten wird dem Kunden ein jeweils neuer Schlüssel ausgehändigt, der wiederum die befristete Nutzung von optiFactory für den gleichen Zeitraum ermöglicht.

8.3 Ordentliche Beendigung bei Ratenzahlung

Sofern der Kunde die Lizenzgebühren für optiFactory ratenweise entrichtet (vgl. Ziff. 4.3), besteht die Möglichkeit, den Vertrag vor Ablauf einer drei- bzw. fünfjährigen Vertragsdauer unter Wahrung einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines jeden Vertragsjahres ordentlich zu kündigen. Bereits bezahlte Lizenzgebühren werden nicht mehr zurückerstattet und fällig gewordene, aber noch nicht bezahlte Lizenzgebühren, werden noch in Rechnung gestellt.

8.4 Ausserordentliche Beendigung des Vertrages

Sofern der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen des Vertrages verstösst, insbesondere gegen Ziffern 3 und 4, ist colmic berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Vor einer solchen Kündigung ist dem Kunden eine Frist von 10 Tagen zur Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustandes anzusetzen. Allfällige, zu diesem Zeitpunkt bereits entstandene Schadenersatzansprüche bleiben jedoch ausdrücklich vorbehalten. Bezahlte Lizenzgebühren werden nicht zurückerstattet.

8.5 Folgen der Beendigung

Auf das Datum der Beendigung verliert der Kunde jedes Nutzungsrecht an optiFactory und hat das ganze Lizenzmaterial einschliesslich davon erstellter Kopien auf dem Computersystem zu löschen bzw. unaufgefordert und entschädigungslos an colmic herauszugeben.

8.6 Die Bestimmungen über Vertraulichkeit und Datenschutz gemäss Ziff. 16 gelten über das Datum des Vertragsendes hinaus.

9 Sachgewährleistung

9.1 colmic garantiert, dass optiFactory gemäss den von ihm definierten und auf seiner Website publizierten Systemvoraussetzungen installiert und zur bestimmungsgemässen Datenverarbeitung verwendet werden kann. Dem Kunden obliegt eine sorgfältige Bedienung, die Sicherung der in optiFactory eingegebenen Daten und die Überprüfung der ausgegebenen Resultate.

9.2 Bei Mängeln am Lizenzmaterial, welche colmic zu vertreten hat, steht dem Kunden während einer Frist von einem Jahr ausschliesslich das Recht zu, den Fehler durch colmic unentgeltlich beheben zu lassen. Die Fehlerkorrekturen werden via Fernwartung beim Kunden installiert. Andere oder/und weitergehende Gewährleistungsansprüche gemäss Obligationenrecht werden ausdrücklich wegbedungen.

10 Haftungsausschluss

10.1 Colmic bemüht sich, alle Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen. Eine Garantie für jederzeitige Verfügbarkeit von optiFactory oder allfällige Supportleistungen kann nicht übernommen werden. Die Haftung von colmic wird in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf den Ersatz des direkten Schadens und auf einen Maximalbetrag von CHF 50'000.00 beschränkt. Für reine Vermögensschäden wird jegliche Haftung durch colmic ausgeschlossen.

10.2 Für Schäden, welche durch nicht autorisierte Änderungen an der Software, durch Fehler Dritter (Hardware- und Softwarelieferanten, Netzwerkbetreiber, Internet-Provider), durch unsachgemässe Bedienung und missbräuchliche Anwendung von optiFactory entstehen oder auf andere, durch den Kunden zu vertretende Gründe zurückzuführen sind, übernimmt colmic keine Haftung.

10.3 Für die durch optiFactory fehlerhaft ausgegebenen Daten oder für Datenverlust, übernimmt colmic keine Haftung. Weiter haftet colmic nicht, wenn die Mängel auf von colmic nicht beeinflussbare Ursachen (insbesondere höhere Gewalt) zurückzuführen sind.

11 Rechtsgewährleistung

- 11.1 Colmic versichert, dass ihm im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Rechte Dritter in der Schweiz bekannt sind, welche der Durchführung des Vertrages entgegenstehen.
- 11.2 Die Verteidigung von Schutzrechten liegt in der ausschliesslichen Kompetenz von colmic. Wenn das Lizenzmaterial Schutzrechte Dritter verletzt und dies durch ein rechtskräftiges Urteil festgestellt wurde, wird dem Kunden von colmic für den Verlust des Nutzungsrechts vor Ablauf einer Vertragsdauer von wenigstens fünf Jahren eine angemessene Vergütung geleistet, welche der zwischenzeitlichen Nutzung des Lizenzmaterials bis zum besagten Zeitpunkt Rechnung trägt.

12 Verhältnis zwischen Offerte, Vertrag und AGB

Bei Widersprüchen zwischen dem Vertrag, den AGB und der Offerte gehen die Bestimmungen des Vertrages, denjenigen der AGB und letztere denjenigen der Offerte vor.

13 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, wird dadurch deren Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen Teil angestrebte Zweck so weit als gesetzlich möglich erreicht werden kann.

14 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit zwingend der Schriftform.

15 Übertragung von Rechten auf Dritte

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien dürfen vom Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von colmic auf Dritte übertragen werden.

16 Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien verpflichten sich, finanzielle, organisatorische und personenbezogene Daten des Vertragspartners vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht gilt jedoch nicht für Unterlagen oder Informationen, welche allgemein bekannt oder zugänglich sind.

17 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus Verträgen, auf welche diese AGB Anwendung finden, gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.**